

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Frank Tempel, Dr. André Hahn,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**

– Drucksache 18/10969 –

Angleichung der Entschädigungsleistungen für NS-Opfer

A. Problem

Die Regelungen zur Entschädigung für Verfolgte des Naziregimes entsprechen aus Sicht der antragstellenden Fraktion nicht den politischen und moralischen Erfordernissen. Die in den 1950er und 1960er Jahren vorherrschende Anerkennungspraxis für NS-Opfer und die Schließung des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) im Jahr 1969 haben dazu geführt, dass zahlreiche Opfer des Naziregimes keine Leistungen nach dem BEG erhalten. Das gilt beispielsweise für viele Homosexuelle, Opfer der Wehrmachtsjustiz, Kommunistinnen und Kommunisten, Zwangssterilisierte und „Euthanasie“-Geschädigte sowie Personen, die von den Nazis als sogenannte „Asoziale“ eingestuft worden waren. Auch Personen, die als Kinder aus ihrem Elternhaus bzw. ihren von Deutschland besetzten Herkunftstaaten entführt wurden, um sie zwangsweise zu „germanisieren“, wurden nicht als NS-Verfolgte anerkannt.

Die Öffentlichkeit, die Behörden und auch der Deutsche Bundestag haben diese Haltung ab den 1980er Jahren schrittweise korrigiert und in Hinsicht auf mehrere der oben erwähnten Gruppen anerkannt, dass auch sie NS-Opfer waren. Da die legislativen Korrekturen aber erst nach Schließung des BEG erfolgten, blieben die Betroffenen von dessen Leistungskatalog weiterhin ausgeschlossen. In der Regel stehen ihnen allenfalls Leistungen nach den Härterichtlinien des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) zu, die aber in ihrem Umfang weit hinter diejenigen des BEG zurückbleiben. Die Opfergruppe der „Zwangsgermanisierten“ wird bis heute auch nicht in den Härterichtlinien berücksichtigt.

Im Ergebnis werden die von den Härterichtlinien erfassten NS-Opfer bis heute entschädigungsrechtlich schlechter behandelt als jene Verfolgten, die auf Grundlage des BEG entschädigt werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten würden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/10969 abzulehnen.

Berlin, den 21. Juni 2017

Der Haushaltsausschuss

Dr. Gesine Löttsch

Vorsitzende und Berichterstatterin

Dr. André Berghegger
Berichterstatter

Dr. Hans-Ulrich Krüger
Berichterstatter

Dr. Tobias Lindner
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. André Berghegger, Dr. Hans-Ulrich Krüger, Dr. Gesine Lötzsch und Dr. Tobias Lindner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 215. Sitzung am 26. Januar 2017 den Antrag auf **Drucksache 18/10969** zur federführenden Beratung an den Haushaltsausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss und an den Finanzausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, die Opfergruppe der „Zwangsgermanisierten“ als NS-Opfer im Sinne der Härterichtlinien des AKG anzuerkennen und einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine Angleichung der Leistungen für NS-Verfolgte im Sinne der AKG-Härterichtlinien an die im BEG vorgesehenen Leistungen vorsieht.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/10969 in seiner 121. Sitzung am 21. Juni 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Vorlage abzulehnen.

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/10969 in seiner 101. Sitzung am 8. März 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Vorlage abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/10969 in seiner 108. Sitzung am 21. Juni 2017 abschließend beraten. Er beschloss mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/10969 abzulehnen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefasst.

Berlin, den 21. Juni 2017

Dr. André Berghegger
Berichtersteller

Dr. Hans-Ulrich Krüger
Berichtersteller

Dr. Gesine Lötzsch
Berichterstellerin

Dr. Tobias Lindner
Berichtersteller